

Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Heilbronn

Herstellung der Durchgängigkeit der Schozach durch Beseitigung von Sohl-schwellen im Bereich der Grundstücke Flst. Nrn. 172, 2940, 7980, 3479, Gemarkung Talheim durch die Gemeinde Talheim

Bekanntmachung des Ergebnisses der Vorprüfung zur Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 21 Umweltverwaltungsgesetz (UVwG)

Die Gemeinde Talheim plant, an drei Stellen an der Schozach Sohl-schwellen zu beseitigen und dadurch die Durchgängigkeit des Gewässers für Wasserorganismen und Fische wiederherzustellen. Die Maßnahmen werden an der Schozach im Bereich „Rauher Stich“, am ehemaligen Mühlenwehr am Sportplatz sowie im Bereich der Schule durchgeführt. Alle betroffenen Bereiche sollen in Riegel -Beckenbauweise mit verklammertem Deckwerk ausgeführt werden. Die Riegel werden auf der Filterschicht in Mineralgemischbettung in Längs- und Querrichtung gekrümmt versetzt und in der Abfolge wechselseitig an ihren Tiefpunkten in der Gewässermitte zueinander verschränkt. Die wirksame Höhendifferenz der Riegel zueinander soll sich im Bereich zwischen 8 und maximal 15 cm bewegen. Die Maßnahmen dienen der Umsetzung des Bewirtschaftungsplans der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie und tragen auch dazu bei, dass sich die lokale Fischfauna nach einem Fischsterben im Jahr 2019 wieder erholen kann.

Nach den Vorschriften des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVPG) ist bei der vorgesehenen Umgestaltung des Gewässers zu prüfen, ob für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist (Vorprüfung des Einzelfalles).

Das Landratsamt Heilbronn hat im Rahmen des Wasserrechtsverfahrens diese Vorprüfung gemäß § 7 UVPG durchgeführt. Diese Prüfung ergab, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Damit besteht für dieses Vorhaben **keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.**

Das Ergebnis dieser Vorprüfung ist gemäß § 4 UVPG nicht selbstständig anfechtbar. Die Unterlagen zur Feststellung der UVP-Pflichtigkeit können nach den Vorschriften

des UVwG im Landratsamt Heilbronn, Dienststelle Kaiserstraße 1, Raum K304 eingesehen werden.

Landratsamt Heilbronn
Bauen und Umwelt
12.09.2024